

Aufnahmeverfahren für die Mitgliedschaft im Stadtjugendring Landshut

Mitgliedschaft im Stadtjugendring Landshut

Ihr seid eine Gruppe von jungen Leuten, eine Jugendabteilung eines Vereins oder ähnliches, die Aktionen im Sinne der Jugendarbeit durchführt und wollt euch dem Stadtjugendring Landshut anschließen, dann seid ihr hier richtig:

Wer kann im SJR Mitglied werden?

- Im SJR können nur Jugendgemeinschaften aufgenommen werden, keine Erwachsenenvereine.
- Das Höchstalter der aktiven Mitglieder sollte deshalb 27 Jahre nicht überschreiten
- Eine demokratische Willensbildung der Mitglieder, durch Stimm- und Wahlrecht, ab spätestens 14 Jahren, muss gewährleistet sein
- Eigenverantwortliches Handeln und die Führung einer eigenen Jugendkasse muss sichergestellt sein
(vgl. Jugendparagraph)
- Die Gruppe muss seit mindestens einem Jahr aktiv wesentliche Aufgaben der Jugendarbeit wahrnehmen und diese durch eigene Aktivitäten nachweisen können.
- Die Jugendgemeinschaft muss parteipolitisch ungebunden sein
- Gemeinnütziges Handeln muss die Basis aller Tätigkeiten der Jugendorganisation sein

Was müsst Ihr tun um Mitglied zu werden?

- Als erstes braucht ihr ein kurzes Aufnahmeschreiben der Jugendorganisation mit Erklärungen, dass ihr die Satzung des Bayerischen Jugendrings anerkennt und die Bereitschaft zur Mit- und Zusammenarbeit besteht (ggf. Antragsformular nutzen),
- Dann solltet ihr einen aussagekräftigen Steckbrief über eure Jugendorganisation mit Fotos, Zeitungsberichte, Veröffentlichungen, etc. beifügen (Siehe Vorlage Steckbrief)
- Weiter braucht ihr eine unterschriebene und mit Datum versehene Jugendordnung oder Satzung eurer Jugendgemeinschaft (Siehe Mustersatzung vom BJR)
(Bei Vereinen gibt es hierfür oft Vorlage von eurer Landesebene)
- Wenn ihr einem Verein/Verband mit Erwachsenen angehört, brauchen wir auch dessen aktuelle Satzung (mit Jugendparagraph)
- Bei eingetragenen Vereinen brauchen wir einen Auszug aus dem Vereinsregister

Wenn ihr das alles bei uns im SJR abgegeben habt, dann wird in der nächsten Vollversammlung des SJR darüber abgestimmt und der Antrag an den BJR weiterleitet, der dann wiederum die endgültige Aufnahme in den Bayerischen Jugendring beschließt. Ab da

seid ihr dann ordentliches Mitglied mit Sitz und Stimm- und Wahlrecht und bekommt gleichzeitig auch die "öffentliche Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII".

Hilfreiche Materialien und Arbeitshilfen:

Satzung BJR

https://www.stadtjugendring.de/images/stories/Verbandsarbeit/Satzung_BJR_2017-07-19.pdf

Aufnahmevoraussetzungen

https://www.stadtjugendring.de/images/stories/Verbandsarbeit/73-01_aufnahmevoraussetzungen.pdf

Aufnahmeantrag

https://www.bjr.de/download.html?tx_igxdownload_download%5Bpath%5D=fileadmin%2Fredaktion%2Fallgemein%2FMitgliedschaft%2F2016-03-10_Aufnahmeantrag_Mitgliedschaft.pdf&cHash=440cb9cbce5f23992c033907e1b667c1

Vorschlag Jugendparagraph

https://www.stadtjugendring.de/images/stories/Verbandsarbeit/70-02_beispiel_jugendparagraph.pdf

Grundlagen Satzung

https://www.stadtjugendring.de/images/stories/Verbandsarbeit/2018-10-04_Grundlagen_Satzung_gesamt.pdf

**Falls es sich für euch sehr kompliziert anhört, keine Angst, wir vom SJR beraten und helfen euch hierbei gerne!
Ruft uns an unter 0871-274610 oder schreibt uns eine E-Mail an info@sjr-landshut.de**